

Nutzungs-Bestimmungen Mannschaftsbus Förderverein Viernheimer Frauen und Mädchenfußball

1. Für das Fahrzeug ist ein lückenloses Fahrtenbuch unter Angabe des Zielorts, Anzahl gefahrener Kilometer, Namen des Fahrers, und der Mannschaft zu führen.
2. Das Fahrzeug ist vor der Abfahrt auf Schäden zu kontrollieren und im Fahrtenbuch zu bestätigen. Entdeckte Schäden im Schadensbuch (im Handschuhfach) eintragen alles mit Fotos dokumentieren. Geräusch und andere Auffälligkeiten ebenfalls im Buch mit *2 eintragen.
3. Das Fahrzeug ist bei der Abgabe von mindesten 2 Personen auf Schäden zu kontrollieren und im Fahrtenbuch zu bestätigen. Gegebenenfalls im Schadensbuch einzutragen. Der Vorstand ist umgehend zu informieren. Verschmutzungen sind im Fahrtenbuch mit der Kennung *3 zu vermerken und im Schadensbuch mit Datum einzutragen. Das Fahrzeug wird dann kostenpflichtig gereinigt.
4. Bei Abgabe ist das Fahrzeug vollzutanken. (Automatische Abschaltung Zapfsäule) der Förderverein behält sich gelegentliche Stichproben vor. Es darf nur normaler Dieselmotorkraftstoff getankt werden. Kein Bio-Diesel. Dieser Punkt entfällt bei Sponsoring des Treibstoffs und wird entsprechend bekannt gegeben. Tankbelege zu statistischen Auswertung im Fahrzeug belassen.
5. Für Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung und fehlerhafte Betankung des Fahrzeugs, ausdrücklich grob fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen durch die Insassen entstehen, ist grundsätzlich der Nutzer (Reservierer/Abholer) haftbar.
6. Die Reservierung des Fahrzeugs erfolgt ausschließlich per E-Mail, oder Reservierungsformular. Eintragungen sind nur durch den geschäftsführenden Vorstand möglich.
7. Bei Doppelbuchung erhält die erheblich weitere Strecke den Zuschlag. Oder die Parteien einigen sich untereinander und teilen das dem Busverwalter mit.
8. Die **Deutsche Leukämie und Forschungshilfe Ortsverband Mannheim** hat die Möglichkeit das Fahrzeug entsprechend seiner Bestimmung zur Personenbeförderung buchen.
9. Die Gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.
10. Für die Fahrten mit dem Vereinsbus gilt eine 0,0 Promillegrenze. Das Rauchen im Bus ist untersagt, ebenso wie Essen und Trinken (ausgenommen Mineralwasser). Bitte bedenkt, dass Ihr mit dem Bus den Verein und Sponsor nach außen repräsentiert, daher bitten wir um angemessenen Fahrstil.
Das Überholen im Baustellenbereich insbesondere auf Autobahnen ist untersagt.
11. Der Fahrer muss das 24. Lebensjahr erreicht haben und mindestens 3 Jahre eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse3/ Klasse B besitzen. Die Fahrerlaubnis ist vorzuweisen inkl. einer Kopie der Fahrerlaubnis diese wird im regelmäßigen Abstand unter Vorlage des Originals vom 1. Vorstand eingefordert und erneuert.
12. Nachgewiesene Fahrten mit dem Vereinsbus ohne Fahrerlaubnis werden zur Anzeige gebracht.
13. Beim Transport von Personen unter 18 Jahre beträgt die Höchstgeschwindigkeit **140 Km/h**
14. Bei einem Unfall mit **Personenschaden ist die Polizei** zu verständigen. Bei Bagatellschäden alles mit Bilder festhalten, Zeugen suchen und deren Kontaktdaten festhalten sowie den Vorstand der Situation entsprechend umgehend informieren.
15. Bei Nichtbeachtung der Bestimmungen kommt jeder Fahrer für etwaige Schäden persönlich auf.
16. Der Vereinsbus darf nur für den Transport von Personen und deren Gepäck bzw. von Sportausrüstung genutzt werden. Sonstige Transporte, bspw. von Großgeräten, Möbeln oder Baumaterialien ist ausgeschlossen; ebenso ist der Ausbau der Sitze nicht zulässig.
17. Mit der Unterschrift bescheinigt der Nutzer, dass er die oben genannten Punkte der Nutzungs-Bestimmungen gelesen und verstanden hat und diese beachtet.
18. Eine Kopie wurde mir ausgehändigt.

Name _____ Anschrift: _____ Mobil: _____
Bei Änderung unaufgefordert aktualisieren.

Datum/Unterschrift _____ / _____